

II- 769 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972 No. 430/7

Anfrage

der Abgeordneten SUPPAN, DEUTSCHMANN, DIPL. ^{KFM.} GORTON und Genossen an den Bundeskanzler betreffend unzureichende Beantwortung der mündlichen Anfrage 309 /M des Abgeordneten Suppan vom 26. 4. 1972

In der Fragestunde vom 26. 4. 1972 antwortete der Bundeskanzler auf die Anfrage 309/M des Abgeordneten Suppen, welche legistischen Maßnahmen der Bundeskanzler auf Grund der Aussprachen mit Vertretern der slowenischen Minderheit am 6. April 1972 in die Wege leiten werde, wie folgt:

"Herr Abgeordneter, es ist eine umfassende bundesgesetzliche Regelung über die topographischen Bezeichnungen und Aufschriften geplant. Als zweites ist geplant, eine rechtsverbindliche Regelung über den zusätzlichen Gebrauch des Slowenischen als Amtssprache - ein Gegenstand, der, was den Bereich der Gerichtsbarkeit betrifft, bekanntlich bereits geregelt ist."

Zusatzfrage: "Auf Grund der Aussprache bei Ihnen am 6. April wurden wir in Kenntnis gesetzt, daß 205 Ortschaften in 36 Kärntner Gemeinden ausersehen sind, zweisprachige Aufschriften zu erhalten.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Decken Sie den Standpunkt, daß die Volkszählung 1961 die objektivste Grundlage dafür wäre?"

Auf die Zusatzfrage antwortete der Bundeskanzler: "Ich bin der Auffassung, daß die Volkszählungsergebnisse aus dem Jahre 1961 zur Grundlage genommen werden sollen."

2. Zusatzfrage: "Herr Bundeskanzler, wir haben ja inzwischen eine weitere Volkszählung im Jahre 1971 gehabt, und ich frage Sie, nachdem es meine letzte Zusatzfrage ist: Haben Sie Überlegungen angestellt, ob die betroffene Bevölkerung hier mitwirken kann?"

Auf die 2.Zusatzfrage antwortete der Bundeskanzler:

"Wir haben sicherlich, Herr Abgeordneter, sehr ernst Überlegungen angestellt. Ich habe übrigens, was ich Ihnen gerne zugestehen möchte, eine ähnliche Frage an meine Mitarbeiter gestellt. Dabei hat sich bedauerlicherweise ergeben, daß die Fragen im Zusammenhang mit der Volkszählung, die diesbezüglich gestellt wurden, infolge der Nachteile, die es eben auch bei der computermäßigen Auswertung gibt, nicht im gleichen Maße erschöpfend waren, sodaß das verlässlichste Grundlagenmaterial die Volkszählung 1961 bietet."

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Auffassung sind, daß die Anfragebeantwortungen des Bundeskanzlers unzureichend sind, der Anfragsteller aber mangels weiterer Zusatzfragemöglichkeiten auf eine genauere Beantwortung durch des Bundeskanzler nicht weiter dringen konnte, stellen die gefertigten Abgeordneten die

Anfrage:

- 1.) Welchen Prozentsatz von slowenischer Bevölkerung hält der Herr Bundeskanzler für maßgebend, um die Beurteilung von Verwaltungs- u. Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung nach Art.7 Abs.3 des Staatsvertrages vorzunehmen?
- 2.) Wie wird dieser Prozentsatz ermittelt?
- 3.) Warum konnte die computermäßige Auswertung kein verlässliches Grundlagenmaterial zur Feststellung nach Art.7 Abs.3 Staatsvertrag bringen?
- 4.) Wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Hinkunft objektes Grundlagenmaterial zur Behandlung dieses sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Fragenkomplexes zur Verfügung stehen wird?
- 5.) Halten Sie die "Ortschaft", die im Vorschlag des Landeshauptmannes von Kärnten, Hans Sima, als territoriale Einheit für die Anbringung von Bezeichnungen und Überschriften topographischer Natur vorgesehen ist, als mit Art.7 des Staatsvertrages im Einklang stehend?
- 6.) Welche Mitsprache werden Sie der betroffenen Bevölkerung (Volksbefragung) bei der Anbringung von Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur einräumen?
- 7.) Wann ist mit der Einbringung einer derartigen Regierungsvorlage zu rechnen?